



## EHRUNGSORDNUNG

Auf Grundlage der Satzung des KfV Sömmerda e.V. wird auf Beschluss der Verbandsversammlung folgende Ehrungsordnung erlassen:

### § 1 Grundsatz

- (1) Der KfV Sömmerda e.V. verleiht für besondere Verdienste die Ehrenmitgliedschaft und für langjährige Ausübung eines Ehrenamtes Ehrenbezeichnungen.
- (2) Er stiftet für Verdienste und hervorragende Leistungen das Feuerwehr-Ehrenkreuz Landkreis Sömmerda und überreicht Ehrengaben.

### § 2 Ehrenmitgliedschaft

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung, die der KfV Sömmerda e.V. zu vergeben hat.
- (2) Sie kann nur Personen verliehen werden, die sich um das Feuerwehrwesen besonders verdient gemacht haben.
- (3) Die Verleihung ist in feierlicher Form unter Aushändigung einer Ehrenmitgliedschaftsurkunde durch ein Vorstandsmitglied vorzunehmen.
- (4) Die Ehrenmitgliedschaft kann wegen unwürdigen Verhaltens des Geehrten widerrufen werden. Für die Verleihung und den Widerruf der Ehrenmitgliedschaft ist ausschließlich die Verbandsversammlung zuständig. Die Verbandsversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. Für den Widerruf der Ehrenmitgliedschaft bedarf es der Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.

### § 3 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die ein Ehrenamt innehatten und dieses Amt ohne Tadel ausgeübt haben, kann eine Ehrenbezeichnung verliehen werden:

Verbandsvorsitzender = Ehrenvorsitzender  
Mitglieder des Verbandsvorstandes = Ehrenvorstand  
Mitglieder von Fachausschüssen = Ehrenbeirat

Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion.

- (2) Über die Verleihung ist eine Urkunde auszustellen.
- (3) Die Ehrenbezeichnung kann wegen unwürdigen Verhaltens des Geehrten entzogen werden.
- (4) Für die Verleihung und Entzug der Ehrenbezeichnung ist ausschließlich die Verbandsversammlung zuständig. Für das Verfahren gilt § 2 Abs. 4 entsprechend.

### § 4 Feuerwehr-Ehrenkreuz Landkreis Sömmerda

- (1) Zur Anerkennung hervorragender Leistungen verleiht der KfV Sömmerda e.V. das Feuerwehr-Ehrenkreuz.
- (2) Das Feuerwehr-Ehrenkreuz wird in folgenden Stufen verliehen:

#### Stufe G – Ehrenurkunde

**Stufe 1 – Feuerwehr-Ehrenkreuz Landkreis Sömmerda in Bronze**

und Interimspange

**Stufe 2 – Feuerwehr-Ehrenkreuz Landkreis Sömmerda in Silber**

und Interimspange

**Stufe 3 – Feuerwehr-Ehrenkreuz Landkreis Sömmerda in Gold**

und Interimspange

Die Verleihungen werden durch eine Urkunde bezeugt, die den Namen und eine Würdigung der besonderen Verdienste der ausgezeichneten Person sowie den Vorstandsbeschluss über die Verleihung enthält.

- (3) Das Feuerwehr-Ehrenkreuz zeigt auf der Vorderseite das Kreiswappen des Landkreises Sömmerda sowie die Aufschrift „Kreisfeuerwehr-Verband Sömmerda e.V.“. Auf der Interimspange ist das Kreiswappen auf weiß-rotem Grund mit Farbrändern wie Stufe 1, 2 bzw. 3 abgebildet.



(4) Die Ehrungen sind an nachfolgende Kriterien gebunden:

Stufe G -Ehrenurkunde :

- für Vereinsvorsitzende und Mitglieder der Vorstände nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 4 Jahren;
- für aktive Vereinsmitglieder mit aktiver Vereinszugehörigkeit von mindestens 5 Jahren;
- für Vorstandsmitglieder des KfV nach einer Wahlzeit von 5 Jahren;
- für beste Leistungen.

Stufe 1 – Feuerwehr-Ehrenkreuz Landkreis Sömmerda in Bronze

- für Vereinsvorsitzende und Mitglieder der Vorstände nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 8 Jahren;
- für aktive Vereinsmitglieder mit aktiver Vereinszugehörigkeit von mindestens 10 Jahren;
- für Vorstandsmitglieder des KfV nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 10 Jahren;
- für sehr gute Leistungen.

Stufe 2 – Feuerwehr-Ehrenkreuz Landkreis Sömmerda in Silber

- für Vereinsvorsitzende und Mitglieder der Vorstände nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 12 Jahren;
- für aktive Vereinsmitglieder mit aktiver Vereinszugehörigkeit von mindestens 15 Jahren;
- für Vorstandsmitglieder des KfV nach einer Mindestwahlzeit von 15 Jahren;
- für besondere Leistungen.

Stufe 3 – Feuerwehr-Ehrenkreuz Landkreis Sömmerda in Gold

- für Vereinsvorsitzende und Mitglieder der Vorstände nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 16 Jahren;
- für aktive Vereinsmitglieder mit aktiver Vereinszugehörigkeit von mindestens 20 Jahren;
- für Vorstandsmitglieder des KfV nach einer Mindestwahlzeit von 20 Jahren;
- für hervorragende Leistungen.

(5) Die Ehrungsstufen G, 1 und 2 können auch für besondere Leistungen im Rahmen der Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr verliehen werden.

Die Ehrungsstufen können auch für besondere Förderung des KfV an Personen oder Institutionen verliehen werden, die nicht Mitglied im KfV sind.

Die Ehrungsstufen G bis 2 für Vorstandsmitglieder des KfV und der Feuerwehrvereine können bereits bei einer Mindestwahlzeit von 3 Jahren verliehen werden, wenn der zu Ehrende mit 60 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst scheidet bzw. ausgeschieden ist.

(6) Die Antragstellung soll eine schriftliche Begründung der Leistung und das Engagement des zu Ehrenden enthalten. Es ist grundsätzlich das Antragsformular (Anlage 2 der Ehrungsordnung) zu nutzen.

(7) Über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes entscheidet bei Anträgen zu der Stufe G der Verbandsvorsitzende und in allen übrigen Fällen der Verbandsvorstand.

(8) Der Antrag für die Stufe G bis 2 muss mindestens 12 Wochen vor dem Verleihungstermin über die Geschäftsstelle eingebracht werden.

(9) Die Ehrung wird in würdiger Form vorgenommen:

*Stufe G und Stufe 1 Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze:*

- durch den Vereinsvorsitzenden von Mitgliedsvereinen bei Ehrung von Vereinsmitgliedern der Mitgliedsvereine;
- durch Vorstandsmitglieder des KfV Sömmerda e.V. in den übrigen Fällen;

*Stufe 2 Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber:*

- durch den Vorsitzenden oder Vorstandsmitglieder des KfV Sömmerda e.V.;

*Stufe 3 Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold:*

- durch den Vorsitzenden des KfV Sömmerda e.V.

(10) Der Antragsteller trägt die Kosten der Ehrung (Anlage 2).

(11) Voraussetzung der Ehrung ist die Erfüllung der Pflichten des Antragstellers gegenüber dem KfV SÖMMERDA e.V. einschließlich der pünktlichen Beitragszahlung.



## § 5 Ehrengaben

- (1) Ehrengaben des KFV Sömmerda e.V. können für Verdienste um das Feuerwehrwesen oder die Verbandsarbeit verliehen werden.
- (2) Das Vorschlags- und Verleihungsrecht liegt beim Verbandsvorstand. Die Vergabe der Ehrengaben erfolgt durch ein Vorstandsmitglied.

## § 6 Würdigkeit

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft und die Ehrenbezeichnungen werden nur an Personen verliehen, die einer Auszeichnung würdig sind.
- (2) Eine Verurteilung wegen fahrlässiger Straftaten begründet im Allgemeinen noch keine Unwürdigkeit. Entscheidend ist in jedem Einzelfall das Gesamtpersönlichkeitsbild des Auszuzeichnenden.
- (3) Die Ehrenmitgliedschaft und Ehrenbezeichnungen werden nicht an Personen, die infolge ihrer Verurteilung wegen eines vorsätzlichen begangenen Verbrechens oder Vergehens oder aus anderen Gründen einer Auszeichnung unwürdig sind, verliehen.
- (4) Erweist sich der Ausgezeichnete durch sein späteres Verhalten unwürdig oder wird ein solches Verhalten nach der Auszeichnung bekannt, so kann ihm die Auszeichnung entzogen werden.

## § 7 Verfahren

- (1) Anträge auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und der Ehrenbezeichnungen müssen spätestens vier Wochen vor dem Tag der Verbandsversammlung an den Vorsitzenden schriftlich gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Verbandsvorstand nach eingehender Prüfung der Würdigkeit mit einfacher Mehrheit. Der Verbandsvorstand schlägt der Verbandsversammlung die Ernennung von Ehrenmitgliedern und die Verleihung der Ehrenbezeichnungen vor.
- (2) Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, der Ehrenbezeichnungen, des Feuerwehr-Ehrenkreuzes sollte durch den Verbandsvorstand in jedem Jahr zahlenmäßig begrenzt werden.

## § 8 Ehrentafel

Jede Auszeichnung, die durch den KFV Sömmerda e.V. entsprechend dieser Ehrungsordnung vorgenommen wird, wird in der Ehrentafel des KFV Sömmerda e.V. registriert.

## § 9 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Ehrungsordnung wurde anlässlich der 18. Verbandsversammlung in Hardisleben am 14. Juni 2008 bestätigt.

*Fassung: 26032009*